

Gemeinde Unterneudorf

Teilbebauungsplan Gewann "Henchenwiesen"

Begründung:

In der Gemeinde Unterneudorf besteht Bedarf an bebaubaren Grundstücken für Einfamilienhäuser. Die Gemeinde Unterneudorf hat deshalb die Absicht im Gewann "Henchenwiesen" das erforderliche Baugelände zu erschließen. Das Gebiet ist landschaftlich sehr reizvoll und für Baugelände gut geeignet.

Um eine geordnete und dem Gelände entsprechende Bebauung zu ermöglichen, wurde der beiliegende Bebauungsplan nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes aufgestellt. In dem zum Teil stark geneigten Gelände fügen sich eingeschobige Gebäude am besten in die Landschaft ein, weshalb auch der sogenannte Hanghaustyp gewählt wurde.

Die erforderlichen Straßen sind vorhanden, müssen jedoch ausgebaut und z.Teil etwas erweitert werden.

Die anfallenden Abwässer müssen über eine Kleinkläranlage in den bestehenden Wasserlauf eingeleitet werden.

Die Wasser- und Stromversorgung erfolgt durch Erweiterung des Ortsnetzes.

Die Erschließungskosten wurden überschläglich nach heutigen Baupreisen ermittelt und betragen ca. 40 000.- DM.

Unterneudorf

Braun im September 1964

Für die Gemeindeverwaltung:
J. 2222